

Gesundheits- und Sicherheitskonzept



Abbildung 1: Spiel mit Arztkoffer, Spielgruppe Im Neuhof

Carmela von Arx, carmela@imneuhof.ch
& Claudia Stucki, claudia@imneuhof.ch

Version 2_2025

1	Allgemeines	3
2	Gesundheit	3
2.1	Kinder	3
2.2	Notfall Apotheke	3
2.3	Parasiten.....	4
3	Unfall, Notfall.....	4
3.1	Allgemein.....	4
3.2	Verhalten bei Notfällen.....	4
3.3	Massnahmen Unfallprävention	4
4	Verhalten bei Feuer.....	5
4.1	Brandschutz im Haus.....	5
4.2	Massnahmen Feuerprävention.....	6
5	Kinderschutz	6
5.1	Allgemein.....	6
5.2	UNO Kinderrechte.....	6
5.3	Kindswohl	7
5.4	Verhaltenskodex für Spielgruppen, SSLV	7
6	Impressum	8

1 Allgemeines

- Der Vereinsvorstand ist verpflichtet, das Sicherheitskonzept regelmässig zu überprüfen, bei Bedarf zu aktualisieren und alle Mitarbeitenden darüber zu informieren.
- Für das Einhalten des Sicherheitskonzepts sind alle Mitarbeitenden verantwortlich.
- Das Sicherheitskonzept steht Eltern und Mitarbeitenden auf der Homepage jederzeit zur Verfügung.

2 Gesundheit

2.1 Kinder

Grundsätzlich besuchen nur Kinder in einem guten Allgemeinzustand die Spielgruppe. Bei Verschlechterung des Gesundheitszustands werden die Eltern informiert. Die Spielgruppenleiter:in ist zuständig für die Auskunft an die Eltern über alle aussergewöhnlichen Ereignisse. Die Eltern / Erziehungsberechtigte sind verpflichtet ihre kranken Kinder jederzeit aus der Spielgruppe abzuholen.

Wichtig: Im Falle einer Pandemie / Epidemie (Covid 19 / Norovirus) wird auf allfällige Sicherheits- und Schutzkonzepte von BAG und SSLV und auf den daraus folgenden Massnahmen verwiesen. Allfällige Anpassungen/Ergänzungen durch Kanton/Gemeinde sind ebenfalls zu berücksichtigen. Bei einem Ausbruch einer Epidemie ist eine Rücksprache mit dem Kantonsärztlichen Dienst erforderlich.

Generell gilt, dass ein erkranktes Kind bei der Rückkehr in die Spielgruppe mindestens einen Tag (24 Stunden) fieberfrei ist. Unabhängig von der Notwendigkeit eines Ausschlusses sind bei Auftreten von übertragbaren Krankheiten die allgemeinen Hygiene-Massnahmen einzuhalten. Bei vielen Erregern und in vielen Situationen kann die Information der Eltern und des Spielgruppenpersonals angebracht sein, z.B. zum Schutz Schwangerer oder Immunsupprimierter.

Infoblatt der Kinder

Sämtliche wichtigen Informationen der Kinder sind in den Rahmenbedingungen der Anmeldung, die die Eltern/Erziehungsberechtigten ausgefüllt und unterschrieben haben, festgehalten. Die Anmeldung enthält Informationen über Allergien, aktuelle oder chronische Krankheiten, Nahrungsmittelunverträglichkeiten, die einen Einfluss auf den Spielgruppenalltag haben. Ebenso finden sich darauf Informationen zu Notfallkontakten und die Nummern der Eltern/Betreuungspersonen. Diese Informationen sind in unserem Spielgruppenordner in einem abschliessbaren Schrank in der Spielgruppe aufbewahrt und für die Teams einsehbar. Eine Liste mit den Namen der Kinder und den Notfallkontakten ist im selben Schrank griffbereit an die Innenseite der Schranktür geklebt.

2.2 Notfall Apotheke

Die Notfall Apotheke befindet sich im Badezimmerschrank, der Schrank trägt an der Tür ein grünes Symbol für die Notfallapotheke und ist schnell ersichtlich.

Die Apotheke ist mit Pflastern, Verbandmaterial für Druckverband, Schere, Pinzette, Desinfektionsspray und Merfensalbe ausgestattet. Sonnencreme und Salbe gegen Juckreize ist vorhanden.

Die verantwortliche Spielgruppenleiterin (Sicherheitsverantwortliche) prüft einmal jährlich im Juli die Vollständigkeit, das Ablaufdatum des Inhaltes der Apotheke und der mobilen Apotheke. Wer etwas aus der Apotheke braucht, ersetzt es danach wieder.

Medikamentenabgabe: Grundsätzlich werden Medikamente nur nach Auftrag der Eltern von der zuständigen Spielgruppenleiterin abgegeben. Medikamente werden ausserhalb der Reichweite der Kinder im Apothekenschrank aufbewahrt.

2.3 Parasiten

Läuse: Alle Eltern werden über den Befall mit dem Merkblatt Kopfläuse informiert. Das befallene Kind wird nach Hause geschickt. https://gesundheit.lu.ch/-/media/Gesundheit/Dokumente/Humanmedizin/Infektionskrankheiten/Informationsblaetter/diverse/Merkblatt_Kopflaeuse.pdf?rev=ea810a4e5c7849c1a79be678b31540bc

Zecken: Wir entfernen Zecken und markieren mit einem Stift die Einstichstelle. Die Eltern werden unmittelbar informiert. Wir geben das Merkblatt Zecken bei Bedarf an die Eltern ab.

Die Merkblätter Kopfläuse und Zecken sind beim Sicherheits- und Schutzkonzept abgelegt.

3 Unfall, Notfall

3.1 Allgemein

Die Leitungspersonen in der Spielgruppe, haben gegenüber den ihnen anvertrauten Kindern eine Obhutspflicht und übernehmen damit die Verantwortung für deren Unversehrtheit. Die beste Unfallprävention ist es, die Kinder in ihrer Selbstwirksamkeit zu unterstützen. Risikohaftes Spiel muten wir uns und den Kindern zu, damit sie sich in der Gefahren einschätzung und Motorik gesund entwickeln können.

3.2 Verhalten bei Notfällen

Bei Notfällen hat die medizinische Versorgung erste Priorität. Nach einem Unfall mit gravierenden Verletzungen oder bei einem akuten Krankheitsverlauf (z.B. allergische Reaktion, Asthmaanfall) müssen sofort Erste-Hilfe-Massnahmen geleistet werden und die Sanität alarmiert werden. Die Spielgruppenleiterin übernimmt die Koordination der Hilfsmassnahmen: (Alarmieren, Erste-Hilfe-Massnahmen, Schutz und Betreuung der anderen Kinder, Information der Eltern und allenfalls Trägerschaft). Notfallsituationen werden im Nachhinein dokumentiert und reflektiert, eventuell psychologische Unterstützung beziehen.

3.3 Massnahmen Unfallprävention

Unsere Spielgruppenregeln

Ich trage zu mir Sorge

Ich trage zu Dir Sorge

Ich trage Sorge zu Natur und Material

Kindergerechte Umgebung und Einrichtung schaffen

Wir haben in unserer Spielgruppe Treppengeländer auf der Höhe der Kinder. Wir sorgen für Steckdosenschutz und die Küche wird unter Anleitung benutzt.

Wir überlegen mit den Kindern, wie sie sich im Bewegungsraum verhalten und austoben können. Matten zur Sturzsicherung stehen zur Verfügung.

Die Sicherung des Aussengeländes erfolgt mit einem Zaun. Den kleinen Bach muss die Spielgruppenleiterin jeden Tag einschätzen und freigeben. Die verantwortliche Spielgruppenleiterin kontrollieren regelmässig die Bauten und Bepflanzung.

Gefährliche Gegenstände wie Batterien, Heissleim, Feuerzeug, Messer, Putz- und Abwaschmittel, werden ausser Reichweite der Kinder aufbewahrt. Die Kinder werden für den Umgang mit gefährlichen Gegenständen sensibilisiert, der Umgang damit wird geübt.

Verhalten bei kleineren Verletzungen/Vorfällen

Kleinere Verletzungen wie Schürf- oder Platzwunden, Splitter, Dornen in der Haut oder unauffällige Insektenstiche werden von der Spielgruppenleiterin behandelt.

Schwerere Verletzungen wie Zahnunfälle, allergische Reaktionen, starke Zerrung oder Knochenbruch werden sofort den Eltern gemeldet. Bei Zahnunfällen werden die Eltern gebeten, mit ihrem Kind einen Zahnarzt aufzusuchen und den Unfall der Versicherung anzugeben.

Team Bildung

Das Team besucht alle zwei Jahre einen Kinder Notfallkurs und einen Feuerlöschkurs bei Empfehlung des Brandschutzbeauftragten der Gemeinde Emmen.

Die Notfallnummern und ein Ablauf «Vorgehen im Notfall» und «Es brennt – was tun?» sind im Hauptraum der Spielgruppe sichtbar aufgehängt.

4 Verhalten bei Feuer

Im Brandfall hat sicheres und überlegtes Handeln oberste Priorität. Die Spielgruppenleiterin übernimmt im Notfall die Leitung, koordiniert die Massnahmen und verteilt die Aufgaben.

1. Evakuieren – Kinderliste (Büroschrank) und Apotheke mitnehmen
2. Kinder zählen
3. Alarmieren 123, 118
4. Türen zu – evtl. Brand bekämpfen – Feuerwehr einweisen
5. Auf den Sammelplatz gehen
6. Schutz und Betreuung der Kinder, allenfalls Erste-Hilfe-Massnahmen
7. Präsidentin des Vereins übernimmt die Kommunikation
8. Eltern informieren
9. Mitarbeiterinnen geben keine Auskunft
10. Brandfälle werden im Nachhinein dokumentiert und reflektiert,
11. eventuell psychologische Unterstützung beiziehen
12. Medientext übernimmt die Präsidentin

4.1 Brandschutz im Haus

Die Fluchtwege müssen immer frei geräumt sein. Kinderwagen werden ausserhalb des Gebäudes geparkt.

Das Personal weiss, wo die Fluchtwege und Löschmittel sind und kennt den Ablauf eines Notfallszenarios.

Ein Fluchtweg durch das Haus ist nicht länger als 20m.

Kerzen im Haus und Feuer im Garten sind nur unter Aufsicht einer erwachsenen Person erlaubt.

Kerzen nie unbeaufsichtigt lassen. Feuerzeug ist für Kinder nicht erreichbar versorgt.

4.2 Massnahmen Feuerprävention

Alle Notausgänge sind mit einem grünen Symbol markiert.

Ein Notfallablauf «Es brennt -was tun?» und der Grundriss mit den eingetragenen Fluchtwegen hängt im Hauptraum der Spielgruppe.

Der Sammelplatz befindet sich beim Haus im Neuhof 38, bei Fam. Stucki.

Löschmittel sind sichtbar und betriebsbereit im Haus vorhanden.

Die Gemeinde (Kaminfeger Kirchhofer) kontrolliert unsere Brandschutzprävention und unser Wissen über «das Handeln im Notfall» alle zwei Jahre.

Wir alle im Team besuchen alle 2 Jahre einen Kindernotfallkurs und alle 5 Jahre einen Feuer Löschkurs.

5 Kinderschutz

5.1 Allgemein

Das Kindeswohl gilt als Leitmotiv bei allen wesentlichen Fragen zur Betreuung, Erziehung und Bildung des Kindes. Es umfasst alle begünstigenden Lebensumstände unter Berücksichtigung der UNO Kinderrechte, die dem Kind zu einer guten und gesunden Entwicklung verhelfen.

5.2 UNO Kinderrechte

Art. 2 Gleichheit

Alle Kinder haben die gleichen Rechte. Kein Kind darf benachteiligt werden.

Art. 24 Gesundheit

Kinder haben das Recht gesund zu leben, Geborgenheit zu finden und keine Not zu leiden.

Art. 28 Bildung

Kinder haben das Recht zu lernen und eine Ausbildung zu machen, die ihren Bedürfnissen und Fähigkeiten entspricht.

Art. 31 Spiel und Freizeit

Kinder haben das Recht zu spielen, sich zu erholen und künstlerisch tätig zu sein.

Art. 12, 13 freie Meinungsäusserung

Kinder haben das Recht bei allen Fragen, die sie betreffen altersgemäss mitzubestimmen und zu sagen, was sie denken.

Art. 19,32,34 Schutz vor Gewalt

Kinder haben das Recht auf Schutz vor Gewalt, Missbrauch und Ausbeutung.

Art. 23 Besondere Fürsorge und Förderung bei Behinderung

Behinderte Kinder haben das Recht auf besondere Fürsorge und Förderung, damit sie aktiv am Leben teilhaben können.

Weiter Informationen siehe unter feel-ok.ch / Kinderrechtskonvention

5.3 Kindswohl

Eine Kindswohlgefährdung liegt vor, wenn das körperliche, psychische, körperliche oder soziale Wohl des Kindes beeinträchtigt wird.

Seit dem 1.1.2019 gilt eine erweiterte Meldepflicht bei Verdacht auf Kindswohlgefährdung und ist im ZGB festgehalten. Die Spielgruppenleiterinnen kennen die aktuellen Bestimmungen und setzen diese bei Bedarf um.

5.4 Verhaltenskodex für Spielgruppen, SSLV

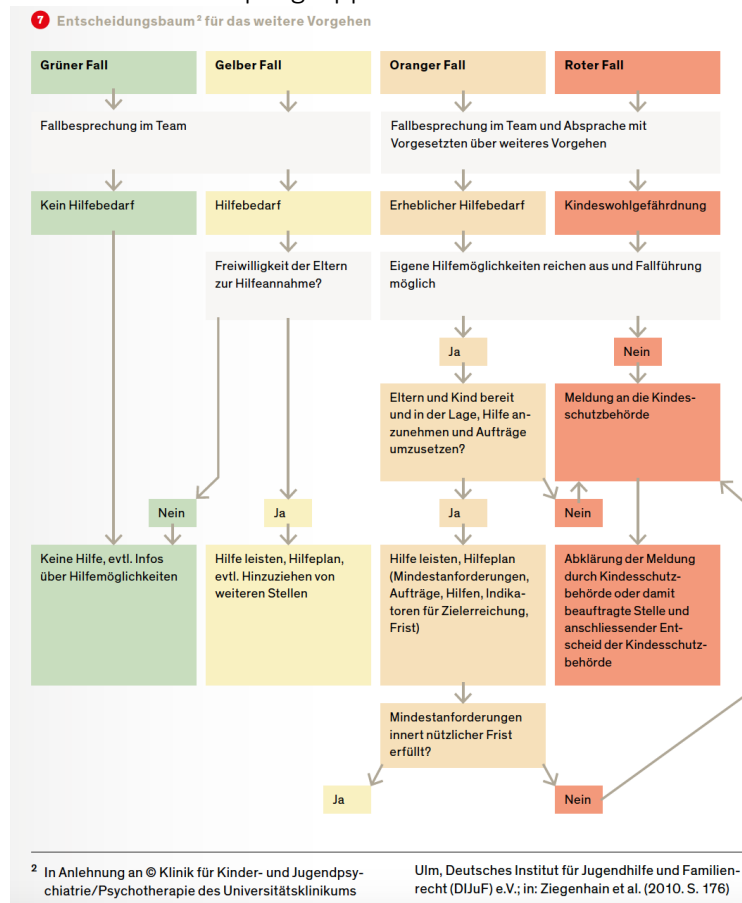
Kinder haben das Recht auf gewaltfreies, gesundes Aufwachsen. Die Fürsorge der Eltern und die achtsame, respektvolle Begleitung der pädagogischen Fachperson ergänzen sich zum Wohle des Kindes.

Alle Spielgruppenleitenden und Assistierenden der Spielgruppe im Neuhof, Emmenbrücke unterzeichnen den Verhaltenskodex des Schweizerischen Spielgruppenleiterinnenverbandes (SSLV). Damit verpflichten sie sich ihr Verhalten in der Spielgruppe regelmässig zu reflektieren und sich laufend mit dem Prozess der individuellen, bedürfnisorientierten Begleitung aller Spielgruppenkinder und deren Familien auseinanderzusetzen.

Der Verein Spielgruppe im Neuhof verlangt bei der Anstellung seiner Mitarbeiterinnen einen persönlichen privaten Strafregisterauszug.

5.5 Leitfaden Intervention

Indikatoren für Kindswohlgefährdung können in der Broschüre «Kindswohlgefährdung erkennen und angemessen handeln», nachgelesen werden. Diese Broschüre liegt im Büroschrank der Spielgruppe im Neuhof auf.



www.kinderschutz.ch/angebote/herunterladen-bestellen/leitfaden-kindswohlgefaehrung

5.6 Präventionsmassnahmen

Das Präventionsangebot im Neuhof orientiert sich am Konzept der Selbstwirksamkeit, gemäss dem Präventionsprogramm vom Kinderschutz Schweiz, «Mein Körper gehört mir».

Im Neuhof werden die sozial – emotionalen Kompetenzen sowie die kommunikativen Fähigkeiten und die sprachliche Ausdrucksfähigkeit gefördert. Dazu gehören auch Grundlagenwissen und ein Vokabular über den Körper und über Gefühle. Es geht bei diesem Angebot nicht darum, eine explizite Thematisierung von sexuellen Gewalttaten vorzunehmen, weil dies Kinder eher verunsichert. Auch ist die Sexualaufklärung nicht Thema. Allerdings erhalten Eltern nützliche Informationen, wie eine adäquate elterliche Sexualerziehung und Aufklärung aussehen könnte, und sie lernen geeignete Materialien, wie pädagogisch wertvolle Bilderbücher kennen.

Präventionsbotschaften

Mein Körper gehört mir

Alle Gefühle sind richtig und wichtig

Ich darf Nein sagen!

Ich bin mutig, ich hole mir Hilfe!

6 Impressum

Das Sicherheitskonzept wurde vom Vorstand des Verein im Neuhof erstellt. Es wird regelmässig alle 3 Jahre überprüft.

Erstellungsdatumg: 30.4.2025